

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 8

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nehmigt wurde, unter Verdankung der geleisteten Dienste. Laut Bestimmungen der Statuten hat der Gehörlosen-Verein „Alpina“ Thun eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Einsetzung eines Altersfürsorgefonds gab eine lebhafte Diskussion, die schließlich zur Annahme dieses Vorschlages führte. Ein Beschluss, aus der Hauptkasse einen Betrag von 500 Franken in den Fonds zu legen, fand einmütige und freudige Annahme. Inskünftig sollen die Erlöse aus Stanniol und Briefmarken, ein Teil des Vorschlages, sowie Subventionen usw. diesem Fonds zugeführt werden. Ein Reglement über die Gestaltung und Verwendung dieses Fonds soll vom Arbeitsausschuss noch vorbereitet werden.

Ein Referat vom Präsidenten, Wilhelm Müller, über den obligatorischen Schulzwang für alle bildungsfähigen, taubstummen Kinder in allen Kantonen und die Ermöglichung der Unterbringung derselben in einer Anstalt für alle Eltern, fand lobende Zustimmung. Der Arbeitsausschuss wird sich in dieser Sache mit dem Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe in Verbindung setzen. H. Kammer, Großhöchstetten, erstattete Bericht über einen Ausbildungskurs für gehörlose Schneider. Da diese Angelegenheit noch keine erfreuliche Beteiligung zeigte, konnte noch kein Beschluss gefaßt werden. J. Brüggen, Basel, empfahl die Einführung eines weißen Stockes als Erkennungszeichen, zum Schutze der Gehörlosen vor den Gefahren des Verkehrs. Die Versammlung nahm dies sehr skeptisch auf und hatte Bedenken für diese Neuanregung. Diese nützt wohl nur dem Manne etwas, dagegen stellt er für Frauen und Kinder etwas Unpassendes dar. Außerdem wurden nie Klagen oder Beschwerden über die seit bald 20 Jahren eingeführten internationalen Abzeichen (Armbinde mit den drei Punkten) von Gehörlosen, Schwerhörigen und Blinden gehört. Der weiße Stock könnte uns nicht besser schützen. Der Antrag Brüggen wurde schließlich begraben. Dem Sekretär wurde die Anschaffung eines Bervielfältigungsapparates zugeschilligt und ihm ein entsprechender Kredit bewilligt. Als nächster Versammlungsort 1938 wurde mit großer Mehrheit Aarau bestimmt. Als Revisor wurde der Gehörlosenverein „Helvetia“ Basel gewählt. Nachdem der Präsident den Abschiedsgruß an die sehr ruhig und aufmerksam verlaufene Versammlung ausgesprochen hatte, schloß die Versammlung um halb 8 Uhr.

M. B.

Taubstumme als Verkehrspolizisten?

Warum denn nicht? Sieh dir einmal einen Verkehrspolizisten an. Stundenlang steht er da auf seinem Posten, schaut aufmerksam hierhin und dorthin, weist mit der Hand dahin und dorthin, winkt und spricht selten ein Wort. Sicher ist er am meisten auf das Auge angewiesen, und scharfe Augen haben die Taubstummen. Tatsächlich hat man in Bukarest Taubstumme als Verkehrspolizisten angestellt und es seien die höflichsten auf dem ganzen Balkan. Sie sind nicht aus Barmherzigkeit angestellt worden, sondern um einem Nebel abzuholzen. Die hörenden Polizisten hatten nämlich häufig Auseinandersetzungen mit Automobilisten. Dann entstanden gerade an den verkehrsreichsten Punkten Verkehrsstockungen. Durch die Anstellung von taubstummen Verkehrspolizisten ist das Nebel fast ganz behoben. Diese lassen sich nämlich nicht in eine Diskussion mit den fehlbaren Fahrern ein, sondern schreiben einfach die Nummer des Wagens auf. Kurz darauf erhält der Fahrer seinen Bußenzettel. Nun gehören die Straßen Bukarests zu den sichersten. Da die Taubstummen indessen auch sprechen können, geben sie stadtunkundigen Fahrern oder Fußgängern auch mündlich die nötige Auskunft. Sie sind aber doch hauptsächlich da, um den Verkehr zu regeln und das geschieht meist mit der Hand. Intelligente und geistesgegenwärtige Gehörlose könnten dieses Amt sehr wohl versehen. Wer probiert es?

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

25 Jahre Taubstummenfürsorge.

Im Jahr 1910 versandte Eugen Sutermeister in der ganzen Schweiz herum eine Broschüre mit dem Titel „Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen in der Schweiz“. Schon im Anfang 1911 folgte ein Aufruf für Gründung eines schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme mit den Unterschriften angesehener Persönlichkeiten, und am 2. Mai 1911 fand in Olten die konstituierende Versammlung statt.

Genau hundert Jahre früher entstand die erste schweizerische Erziehungsanstalt für Taubstumme in Yverdon. Es brauchte also recht

geraume Zeit, um allgemein die Einsicht reifen zu lassen, daß auch die erwachsenen Taubstummen noch hilfsbedürftig sind. Mit Recht betrachtete man die Schulung der Taubstummen als erste und wichtigste Maßnahme. Diese Aufgabe, die Gründung und der Unterhalt dieser Anstalten, die ja meist privat waren, nahm die Kräfte und Mittel der damaligen Zeit so in Anspruch, daß anderes zurücktreten mußte. Es ist klar, daß auch damals viele erwachsene Taubstumme in Not und Elend waren, daß sie ausgebeutet wurden und geistig versimpelten. Das sahen gewiß auch viele der damaligen Menschen, vielleicht nicht in dem Maße wie die heutige Zeit. Mehr als heute galt damals: Hilf dir selbst. Die Taubstummen hatten Arbeit; sie arbeiteten um den geringsten Lohn, wußten nichts anderes und klagten daher auch nicht. Heute, wo sich jeder bei der geringsten Notlage an Staat und Öffentlichkeit wendet, wäre etwas mehr von diesem selbstverständlichen Selbsthilfewillen zu wünschen.

Was war 1911 an Taubstummenfürsorge vorhanden?

Erstens die Taubstummenanstalten als Hauptträger der Taubstummenfürsorge in der gleichen Zahl wie heute. Verschwunden waren Zofingen und Liebenfels, neu hinzugekommen Bettingen und Turbenthal. Natürlich sorgten sie in erster Linie für die Jugend. Aber sie sahen bald ein, daß es damit nicht gemacht ist. Sie suchten für die Austratenden Lehr- und Arbeitsplätze, blieben so weit als möglich mit ihnen in Kontakt, hielten für sie Andachten und dergleichen ab, halfen ihnen in der Not, soweit sie ihnen bekannt war. Es gab Anstalten, die besondere Fonds für ihre ausgetretenen Zöglinge anlegten, aus denen die Berufslehre unterstützt und Notleidenden geholfen werden konnte. Die dahерigen Aufgaben fielen meist den Anstaltsleitern zu, und es ist klar, daß ihnen dafür neben ihrer Hauptaufgabe zu wenig Zeit und Muße blieb und daher diese Fürsorge Stückwerk bleiben mußte. Eine große Zahl von Taubstummen blieb daher sich selbst überlassen; wir wissen heute, was das heißt. Eine heutige Sorge war den damaligen Anstaltsleitern abgenommen: Beim Verlassen der Anstalt hatten die Zöglinge meist schon einen Lehr- und Arbeitsplatz. Lehrlinge und Landarbeiter waren z. B. im Kanton Bern direkt gesucht, und auch in der Ostschweiz war bei der Blüte der Industrie gute Zeit. Gewiß

wäre auch damals eine Lehrwerkstatt gut gewesen, aber ihre Notwendigkeit war nicht so in die Augen springend. Weil die Taubstummen immer Arbeit fanden, erschien eine besondere Fürsorge nicht dringend.

Zweitens waren auch schon Vereine da, allerdings auch in erster Linie für die Jugend: Der St. Galler Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder, seit 1858; der Bündner Hilfsverein für Taubstumme, seit 1858; der Appenzellische Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder, seit 1899.

Drittens bestand seit 1902 und den folgenden Jahren, auf Anregung von Eugen Sutermeister, die Taubstummenpastoration in den Kantonen Bern und Zürich im Hauptamt, in den Kantonen Baselstadt, Aargau, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Graubünden im Nebenamt.

Viertens war seit 1907 die Taubstummenzeitung da, ebenfalls von Eugen Sutermeister gegründet.

Fünftens wurde im Jahre 1911 das Taubstummenheim in Turbenthal eröffnet mit 6 Insassen, die meist aus der Taubstummenanstalt übertraten.

Es waren also Bausteine vorhanden, namentlich die Anstalten und die Bildungsvereine. Man konnte sich fragen, ob das bisherige zusammenzufassen und auszubauen oder ob etwas ganz Neues zu schaffen sei, und entschloß sich zu einer Neugründung. Es hat keinen Sinn, heute darüber zu diskutieren, ob es der richtige Weg war. (Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht des Taubstummen-Fürsorgevereins beider Basel pro 1936. (Schluß.)

Auch der Frauenbund unter der Führung von Frl. Susanna Imhoff weiß Erfreuliches zu berichten. Er unternimmt neben den Veranstaltungen des Taubstummen-Bundes noch eigene Spaziergänge, hält Kaffeekränzchen ab und bemüht sich auch um das Wohl der Schwestern, die in Not geraten sind. Auch da konnte durch Frl. Imhoff da und dort in bescheidener Weise geholfen werden.

Die beiden Taubstummen-Anstalten konnten ihre Beiträge zur Anschaffung von Kleidern für bedürftige Zöglinge wohl gebrauchen. Besonders bei der Konfirmation tritt oft genug an die Hausmütter die bange Frage: Womit sollen wir sie kleiden? Da ist man froh, wenn ein Notgroschen vorhanden ist.

Für durchreisende Taubstumme wurden 30 Franken ausgegeben. Einer hatte noch Mietzins zu bezahlen, der andere war auf der Wanderschaft. Sein Ziel, an der spanischen Volksfront mitzukämpfen, wird er wohl schwerlich erreichen. Die heimatliche Polizei wird wohl dafür sorgen, daß er sich im eigenen Lande redlich ernähren kann ohne Blutvergießen. Das Hauptereignis für alle Gehörlosen in Basel-Stadt bildete wieder das schöne Weihnachtsfest, das Frau J. B. Speyr ihnen wiederum bereitet hatte. So freut es uns denn immer wieder, daß unsere stille Arbeit doch nicht erfolglos ist, und gerne hoffen wir, daß auch weiterhin Freunde da sind, die mit Rat und Tat sich der Gehörlosen in Basel annehmen.

—mm—

Allerlei

Wohlauf! hinaus ins Freie!

Wohlauf; hinaus ins Freie!
Lang war die Winterzeit;
Nun scheinet uns außs neue
Die Frühlingsonne heut.
Mit bunten, lichten Farben
Malt sich die Wiese frisch;
Der Veilchen Kleine Garben
Steh'n wieder auf dem Tisch.

Der Leberblümchen Menge
Grüßt samt der Primeln Kranz
Vom fröhlichen Gedränge
Des grünen Ackerrands.
Schneeglöckchen winkt bescheiden,
Maßliebchen ohne Zahl!
Da kann das Aug' sich weiden
Und hat die reichste Wahl.

Woher hat diese Blüten
Der Frühling all' gebracht?
Wer konnte sie ihm hüten
In langer Winternacht?
Im Himmelsgarten droben,
Im ew'gen Frühlingsland,
Da war'n sie aufgehoben,
Bis daß der Winter schwand.

Was muß es für ein Leben
In jenem Garten sein!
Da wollt' ich gern drum geben
Des ird'schen Frühlings Schein.
Ich will mit ew'gem Ruhme
Erheben Gottes Pracht,
Wenn er auch mich zur Blume
In seinem Garten macht.

C. G. Barth (1799-1862)

Zahn um Zahn. Bei einem Mittagessen bei Talleyrand (früher Minister in Paris) verlor eine ältere Dame einen Zahn. Talleyrand ließ am nächsten Tag einen Pferdezahn kommen und sandte ihn der Dame mit dem Vermerk, er habe die Ehre, ihr das Verlorene zu schicken. Am selben Tag bekam er eine Antwort, in der es hieß: „Lieber Herzog, wir Älteren, die aus den goldenen Zeiten vor der Revolution stammen, verstehen uns noch auf Artigkeit. Es ist Ihrer vollkommenen Erziehung und Ihres erlesenen Geschmackes würdig, daß Sie sich haben einen Zahn ziehen lassen, um meinen geringen Verlust zu ersetzen. Ich werde diesen Zahn als Beweis Ihrer Artigkeit in Gold fassen lassen und werde keine Gelegenheit versäumen, ihn meinen Gästen als kostbares Andenken an Herrn Talleyrand-Périgord, Herzog von Bénevont und Dino, vorzuweisen. Ganz die Ihre Eleonore, Marquise von Cardignan.“

Rätsel von H. Rohrer.

A	A	A	A	A	= männlicher Vorname
A	A	A	B	B	= Kurort in der Schweiz
J	K	K	K	L	= Heiliges Buch (Mohammed)
N	N	O	O	O	= Stadt in Japan
O	R	R	S	S	= wie man das gewöhnlich nennt.

Die wagrechten und senkrechten Reihen lauten gleich.

Eine Farbe — rate Kind!
Nimm die Mitte weg geschwind,
Und vom stillen Reich der Geister
Rufst du Zürichs Bürgermeister.

Taubstummenverein „Edelweiß“ Langenthal

Sonntag, den 25. April 1937, nachmittags 3½ Uhr,
Versammlung im Restaurant zum „Sternen“ in Langenthal.

Vollzähliges Erscheinen erwartet:

Der Vorstand.

Neue Mitglieder herzlich willkommen.

Freie Vereinigung aargauischer Gehörlosen

Hier wird mitgeteilt, daß der „rote Pfeil“ für uns am 4. Juli reserviert ist. Wohin?

Diese Besprechung findet statt am 25. April 14 Uhr in der „Kettenbrücke“ Aarau.

J. B.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern

Sonntag den 25. April 1937, nachmittags 2 Uhr.